

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

Am **Dienstag 3. September 2019** um **19.00 Uhr** findet in der Mark-Twain-Stube des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Mitteilungen
2. Errichtung eines Zebrastreifens in der Jahnstraße
3. Öffentlichkeitsarbeit und Internetauftritt der Stadt Hirschhorn (Neckar) – Diskussionsrunde
4. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am 4. September 2019 um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte am gleichen Ort fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar) 23. August 2019

Martin Hölz, Vorsitzender

23.08.2019

AZ: 6203/02; 0009/09 (FS)

Sitzungsvorlage

Errichtung eines Zebrastreifens in der Jahnstraße

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	4.	18.07.2019	NICHTÖFFENTLICH
AfS	2	03.09.2019	Öffentlich
Stavo		19.09.2019	Öffentlich

Sachverhalt:

Aufgrund des Beschlusses vom 27.11.2018 in der AfS-Sitzung und vom 13.12.2018 in der Stavo-Sitzung, soll im Bereich der Sporthalle ein Fußgängerüberweg installiert werden. Um hierfür eine Anordnung der Verkehrsbehörde zu erhalten, sind Verkehrszählungen notwendig. Bei 50-100 Fußgängern/h und gleichzeitig 200-300 Fahrzeugen/h wird der Überweg möglich und ab 450 Fahrzeugen/h sogar empfohlen.

Eine Zählung von **2015** ergab, bei gleichzeitiger Sperrung des Tunnels folgende Werte:

Datum	Fahrzeug je Stunde	Fußgänger je Stunde
06.11.2015 (2h gezählt) Freitag	486 407	42 41
08.04.2015 (1h gezählt) Mittwoch	687	13
04.05.2015 (2 h gezählt) Montag	801 974	49 69

Eine erneute Zählung vom **27.03.2019 bis zum 10.04.2019 (15 Tage)** ergab folgende Auswertung:

Kfz/h	200-300	300-450	450-600
% Anteil im genannten Zeitraum	16 %	31 %	4 %
Fußgängerüberweg zwischen 50-100 Fußgängern	möglich	möglich	empfohlen

Anhand der vorhandenen Daten wäre prinzipiell ein Fußgängerüberweg möglich, wenn die Fußgängerwerte bei 50-100 Fußgängern/h liegen würden. Diese Werte werden allerdings, wenn überhaupt, nur bei Trainingszeiten der verschiedenen Vereine erreicht und bei gleichzeitiger Sperrung des Tunnels. Die Auswertung der einzelnen Tage ergab, dass nur wochentags gegen 17 Uhr das höchste Verkehrsaufkommen zu verzeichnen ist und ein Fußgängerüberweg empfohlen ist.

Hessenmobil kommunizierte uns gegenüber, dass eine komplette Kostenübernahme jetzt schon ausgeschlossen werden kann. Es käme eventuell nur zu einer Kostenbeteiligung.

Zur Herstellung des Fußgängerüberweges müsste folgendes getan werden:

- Anpassung der Fahrbahnbreite, da die Straße in diesem Bereich zu breit ist (max. 6,5 m Breite erlaubt; bei einer Fahrbahnbreite von max. 8,5 m ist einer Mittelinsel den Vorzug zu geben)
- Fußgängerübergang muss behindertengerecht ausgestaltet werden
- Beschilderung muss auf *beiden* Straßenseiten aufgestellt werden
- Fahrbahnmarkierungen müssen angepasst werden
- Fußgängerüberweg-Markierung (Zebra-Streifen) muss erfolgen
- Fußgängerüberweg muss extra beleuchtet werden
- Prüfung, ob die Aufstellfläche vor dem geplanten Fußgängerüberweg die richtige Breite hat und ggf. anpassen

Geschätzte Kosten: durch Herrn Kermbach **15.435,00 €**

Die geschätzten Kosten in Höhe von 15.435,00 € sind im Haushalt 2019 unter der Investitionsnummer 2019/16 „Verkehrsausstattung Zebrastreifen Jahnstraße“ angesetzt. Der Fußgängerüberweg wird über 10 Jahre Abgeschrieben, die Beleuchtung hierfür über 20 Jahre.

Zu prüfen ist des Weiteren, ob ein Fußgängerüberweg erkennbar wäre und die Sichtweite von und auf die Warteflächen eingehalten wird. Erkennbarkeit liegt bei 100 m und die Sichtweite von und auf Warteflächen bei 50 m bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h. Da die geplante Stelle in einem Kurvenbereich liegt, muss dies genau geprüft werden. Nach einer Begehung kann davon ausgegangen werden, dass die Erkennbarkeit und Sichtweite erfüllt werden kann.

Ein weiterer Punkt ist in der Konkretisierung zur FGÜ-Richtlinie. Dort ist ein Fußgängerüberweg nur bei einer V85 (Grenzgeschwindigkeit für die ersten 85% der Fahrzeuge) unter 50 km/h möglich. Bei unseren Messungen von 2019 kam ein V85 von 55-56 km/h heraus.

Weiter zu beachten ist, dass die dort liegenden „Parkplätze“ eine Duldung der Firma K. Biesinger ist, da dies deren Eigentum ist. Sollten die Parkplätze irgendwann wegfallen, ist ein Fußgängerüberweg möglicherweise nicht mehr erforderlich/ notwendig. Außerdem könnte ein Ankauf oder eine Anmietung der Fläche in Betracht kommen, um die Mindest-Aufstellfläche vor Fußgängerüberwegen zu gewährleisten.

Geänderter Beschluss des Magistrats:

Der Stadtverordnetenversammlung wird im Hinblick auf die Konsolidierung des Haushaltes empfohlen, aufgrund der enorm hohen Kosten für die Erstellung eines Fußgängerüberweges, der gesetzlichen Richtlinien und dem Faktor, dass es sich dort nicht um öffentlich-rechtliche Parkplätze handelt, von einer weiteren Planung eines Fußgängerüberweges abzusehen, vor allem im Hinblick darauf, dass dort nur aufgrund der Vereine eine kurzzeitige Erhöhung der Fußgängerzahlen zu vermerken gibt.

Anmerkung:

Unter der Turnhalle soll mit geringsten Mitteln der Parkplatz hergerichtet werden und anschließend im Stadtanzeiger regelmäßig auf die Möglichkeit des Parkens unter der Turnhalle hingewiesen werden.

Beschlussvorschläge für den Afs:

a) Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, an der Errichtung eines Zebrastreifens in der Jahnstraße festzuhalten.

b) Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, aufgrund der enorm hohen Kosten für die Erstellung eines Fußgängerüberweges, der gesetzlichen Richtlinien und dem Faktor, dass es sich dort nicht um öffentlich-rechtliche Parkplätze handelt, von einer weiteren Planung eines Fußgängerüberweges abzusehen, vor allem im Hinblick darauf, dass dort nur aufgrund der Vereine eine kurzzeitige Erhöhung der Fußgängerzahlen zu vermerken gibt.

c) Der Stadtverordnetenversammlung wird im Hinblick auf die Konsolidierung des Haushaltes empfohlen, aufgrund der enorm hohen Kosten für die Erstellung eines Fußgängerüberweges, der gesetzlichen Richtlinien und dem Faktor, dass es sich dort nicht um öffentlich-rechtliche Parkplätze handelt, von einer weiteren Planung eines Fußgängerüberweges abzusehen, vor allem im Hinblick darauf, dass dort nur aufgrund der Vereine eine kurzzeitige Erhöhung der Fußgängerzahlen zu vermerken gibt.

Unter der Turnhalle soll mit geringsten Mitteln der Parkplatz hergerichtet werden und anschließend im Stadtanzeiger regelmäßig auf die Möglichkeit des Parkens unter der Turnhalle hingewiesen werden.

Beschlussvorschläge für die Stavo :

a) An der Errichtung eines Zebrastreifens in der Jahnstraße wird festgehalten.

b) Aufgrund der enorm hohen Kosten für die Erstellung eines Fußgängerüberweges, der gesetzlichen Richtlinien und dem Faktor, dass es sich dort nicht um öffentlich-rechtliche Parkplätze handelt, wird von einer weiteren Planung eines Fußgängerüberweges abgesehen, vor allem im Hinblick darauf, dass dort nur aufgrund der Vereine eine kurzzeitige Erhöhung der Fußgängerzahlen zu vermerken gibt.

c) Im Hinblick auf die Konsolidierung des Haushaltes wird aufgrund der enorm hohen Kosten für die Erstellung eines Fußgängerüberweges, der gesetzlichen Richtlinien und dem Faktor, dass es sich dort nicht um öffentlich-rechtliche Parkplätze handelt, von einer weiteren Planung eines Fußgängerüberweges abgesehen, vor allem im Hinblick darauf, dass dort nur aufgrund der Vereine eine kurzzeitige Erhöhung der Fußgängerzahlen zu vermerken gibt.

Unter der Turnhalle wird mit geringsten Mitteln der Parkplatz hergerichtet und anschließend im Stadtanzeiger regelmäßig auf die Möglichkeit des Parkens unter der Turnhalle hingewiesen.

ges.: Bgm	Abteilung O
	Datum
	23. AUG. 2019
	

